

## **HCI MS Rosa in der Insolvenz – Handlungsempfehlungen für Anleger**

27.03.2013, 07:31 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *Deutsche Anleger Stiftung*

---

Über das Vermögen des Schiffsfonds HCI MS Rosa wurde von dem zuständigen Amtsgericht das vorläufige Insolvenzverfahren angeordnet.

Geschlossene Fonds, wie der Schiffsfonds MS Rosa, sind unternehmerische Beteiligungen, die mit zahlreichen wirtschaftlichen Risiken verbunden sind. Über diese Risiken müssen die Anleger in Beratungsgesprächen aufgeklärt werden. Als Mitunternehmer tragen die Anleger alle wirtschaftlichen Risiken, die bis zum Totalverlust ihres investierten Kapitals führen können. Auf Grund dieses Risikos sind derartige Anlagen als Altersvorsorge völlig ungeeignet und dürfen nach Rechtsprechung des BGH nicht als solche empfohlen werden. Des Weiteren gibt es für die Anteile von geschlossen Fonds keinen geregelten Zweitmarkt. Die Veräußerung der Anteile ist deshalb oft gar nicht oder nur mit erheblichen finanziellen Verlusten möglich. Die Anleger müssen auch über die Höhe der Weichkosten aufgeklärt werden. Darunter versteht man Investitionen in diverse Dienstleistungen, Finanzierungen oder Gründungskosten, in die das Kapital der Anleger fließt. Eine weiterer aufklärungsbedürftiger Umstand sind die, aufgrund der schwankenden Weltkonjunktur, sinkenden Charraten. Schließlich muss auch bei Beratungen über Schiffsbeteiligungen darauf hingewiesen werden, dass die Haftung der Gesellschafter aufgrund der erhaltenen Ausschüttungen wieder aufleben kann. Die Haftung für Gesellschaftsverbindlichkeiten besteht grundsätzlich nur bis zur Höhe der Einlage. Ist diese geleistet, erlischt die Haftung. Diese kann jedoch wieder aufleben, wenn Ausschüttungen geleistet werden, die nicht als Bilanzgewinne der Gesellschaft gelten.

Viele der beratenden Banken und Anlageberater haben ihre Kunden im Rahmen des Beratungsgesprächs gar nicht oder nicht ordnungsgemäß über diese Risiken aufgeklärt. Aufgrund dieser Aufklärungspflichtverletzungen bestehen im Einzelfall gute Chancen, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Betroffene Anleger sollten sich umgehend mit der Deutschen Anlegerstiftung in Verbindung setzen. Angesichts der drohenden Verjährung ist schnelles Handeln geboten.

Christiana Franke  
Vorstandsvorsitzende der Deutschen Anlegerstiftung

### **Portrait**

Die Deutsche Anleger Stiftung sieht ihren Zweck in der Hilfe für geschädigte Kapitalanleger. Die Stiftung unterstützt alle Kapitalanleger, die Fragen zu ihrer Anlage haben. Sollte ein Anleger anwaltliche Hilfe benötigen, vermittelt unsere Anlegerbetreuung auf Anfrage einen Kontakt zu Experten, die in dem betroffenen Rechtsgebiet tätig sind und langjährige Erfahrung vorweisen können. Die Arbeit der Fachleute kann so für eine Mehrzahl von Fällen verwandt werden und macht damit die Bearbeitung effektiver und auch billiger. Diese Fachleute sind in der Lage, auch umfassende Rechtsfälle mit einer Vielzahl von Geschädigten zu bearbeiten. Dabei unterstützt die Stiftung ausschließlich

Verbraucher und Anleger. Die Stiftung arbeitet nicht mit Banken oder Anbietern von Finanzdienstleistungen zusammen. Die Stiftung ist als treuhänderische Stiftung in ihrer Bewertung frei und unabhängig. Die Mitarbeiter sind selbst Anleger mit entsprechenden Erfahrungen. Sie sind ehrenamtlich tätig und verlangen keinerlei Entlohnung für ihre Tätigkeit. Die Stiftung existiert auch nicht zum Selbstzweck. Anleger müssen keine Beitrittsgebühren oder Ähnliches an die Stiftung entrichten. Im Vordergrund steht die Nutzung des Portals und nicht die Mitgliedschaft der Anleger.

---

News-ID: 708570 • Views: 140 (Stand: 26.09.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/708570/HCI-MS-Rosa-in-der-Insolvenz-Handlungsempfehlungen-fuer-Anleger.html>